



REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Beilage zum Finanzplan 2007 - 2010

SCHWERPUNKTGESCHÄFTE DES KANTONS RATES FÜR DIE JAHRE 2007 UND 2008

RRB vom 19. September 2006

Diese Liste enthält nur **wichtige** Erlasse, jedoch keine parlamentarischen Vorstösse sowie keine jährlich wiederkehrenden Geschäfte wie Staatsrechnung, Budgets etc.

Diese Liste präjudiziert den Entscheid des Regierungsrates **nicht**, ob er dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einem bestimmten Geschäft unterbreiten will.

Jahr *		
2007	2008	
		I. Direktion des Innern
x		1. Anpassung kantonaler Richtplan, Kapitel L 4 Wald
x		2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister (RHG)
x		3. Teilrevision Bürgerrechtsgesetz (Kostendeckende Gebühren und evtl. Zuständigkeiten)
	x	4. Heimgesetz (Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten)

* Dasjenige Jahr, in dem der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet.

		II. Direktion für Bildung und Kultur
x		5. Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes betreffend Anpassung der Besoldungsstruktur des gemeindlichen Lehrpersonals (Vergleich der heutigen Besoldungsklassen für einzelne Lehrerkategorien; Festlegung der Besoldungsklassen für neue Lehrerkategorien)
	x	6. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen: Ablösung des KRB betreffend Beiträge an kulturelle Institutionen in Zürich und Luzern (BGS 421.3) durch eine Vereinbarung mit den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz, Ob- und Nidwalden mit der Möglichkeit, dass sich weitere Kantone beteiligen
x		7. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat): Schaffung eines rechtsverbindlichen Staatsvertrags unter den Kantonen zur Harmonisierung der obligatorischen Schule
x		8. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich: Schaffung eines rechtsverbindlichen Staatsvertrags zur Zusammenarbeit der Kantone als Folge der NFA (Ausstieg der Invalidenversicherung aus dem sonderpädagogischen Bereich)
		III. Volkswirtschaftsdirektion
x		9. KRB betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug auf der Strecke Baar - Zug - Oberwil - Walchwil (Investitionsbeitrag an Ausweichstelle, neue Haltestellen)
x		10. Änderung des Kinderzulagengesetzes (Einführung kaufkraftabhängiger Kinderzulagen für Kinder in Ländern mit geringer Kaufkraft, sofern das neue Bundesgesetz über die Kinderzulagen in der Referendumsabstimmung abgelehnt wird)

	x	11. KRB betreffend Realisierung einer 1. Etappe eines leistungsfähigen Feinverteilers im öffentlichen Verkehr (Investitionsbeitrag an Separatrassee der 1. Etappe)
		IV. Baudirektion
x		12. Genehmigung Generelles Projekt "Grindel - Bibersee": Kreditbeschluss für Weiterbearbeitung (Planung, Landerwerb, evtl. Bau)
	x	13. Genehmigung Generelles Projekt "Tangente Neufeld": Kreditbeschluss für Weiterbearbeitung (Planung, Landerwerb, evtl. Bau)
x		14. Kreditbeschluss Umbau Kreisel Forren, Rotkreuz (im Zusammenhang mit Umbau Autobahnanschluss Rotkreuz)
x		15. Änderung Gesetz über die Gewässer in Erfüllung der Motion der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz
x		16. Kreditbeschluss für Ausbau Kantonsstrasse und Radwegbau, Abschnitt Loretostrasse - Lüssirain, Zug
	x	17. Kreditbeschluss für Ausbau Kantonsstrasse und Radwegbau, Abschnitt Schmittli - Nidfuren, Menzingen
	x	18. Bericht über den Stand der Richtplanung: Kenntnisnahme durch den Kantonsrat
x		19. Anpassung des kantonalen Richtplanes betreffend Agglomerationsprogramm (Kapitel P 1 bis P 4)
	x	20. Anpassung des kantonalen Richtplanes betreffend neuer Kiesabbaugebiete (Kapitel E 11)
x		21. Kreditbeschluss für den Umbau des Regierungsgebäudes sowie für Ausbauten im Gebäude der Zuger KB

x		22. Kreditbeschluss für die Projektierung der Kantonsschule Cham-Ennetsee (oder alternativer Standort)
		V. Sicherheitsdirektion
x		23. Totalrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Totalrevision des Steuertarifs)
x		24. Neue Notrechtsgesetzgebung (gemäss § 84 KV sind notrechtliche Massnahmen auf dem Wege der Gesetzgebung vorzusehen) zusammen mit der Totalrevision des Gesetzes betreffend Massnahmen in Notlagen (Notorganisationsgesetz)
x		25. Totalrevision Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (die neue Gesetzgebung des Bundes im Bereich Bevölkerungsschutz wird als Rahmengesetz erlassen. Der Zivilschutz im Katastrophenfall und zur Nothilfe liegt in der Zuständigkeit der Kantone.)
x		26. Gesetz über die Organisation des Strassenverkehrsamtes (Umgestaltung des Amtes in eine öffentlich-rechtliche Anstalt)
x		27. Teilrevision des Feuerschutzgesetzes (insbesondere Änderung der Rechtspflegevorschriften und Umsetzung des Brandschutzkonzepts 06)
	x	28. Gesetz betreffend Ombudsstelle (definitive Überführung der Institution des Vermittlers in Konfliktsituationen ins kantonale Recht)

		VI. Gesundheitsdirektion
x		29. Totalrevision Gesundheitsgesetz
		VII. Finanzdirektion
x		30. Staatsaufgabenreform (STAR) Phase 1: Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Umsetzung NFA)
x		31. Staatsaufgabenreform (STAR) Phase 1: Mantelerlass Massnahmen Phase 1 zur Staatsaufgabenreform
x		32. Teilrevision des Steuergesetzes (StG; 2. Paket)
	x	33. KRB betreffend die Weiterführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Pragma)
		VIII. Gerichte
		Keine
		IX. Staatskanzlei
		Keine